



Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
 DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
 Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn
 Oberbürgermeister
 Frank Dehmer
 Stadt Geislingen an der Steige
 Hauptstr. 1
 73312 Geislingen an der Steige

Stuttgart **22. DEZ. 2020**

Aktenzeichen 24-S15-GEISLINGEN-MICH/31/
 (Bitte bei Antwort angeben)

BMA Geislingen an der Steige	
28. Dez. 2020	
AN 57	ZH-ZF-ZU H-St AUA-ZB WV

Michelberg-Gymnasium in Geislingen an der Steige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

lieber Herr Dehmer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. November 2020, in dem Sie mich über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Stadt Geislingen in Bezug auf das künftige gymnasiale Angebot in der Raumschaft Geislingen informieren.

Gerne nehme ich zu Ihrer Frage, ob alle sechs im Raum stehenden Varianten vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt werden können, Stellung.

Grundsätzlich verhält es sich so, dass zu den einzelnen von Ihnen erwähnten baulichen Varianten 1 - 6 noch nähere Informationen bekannt sein müssen, damit eine Aussage darüber getroffen werden kann, aus welchen Zuwendungsbereichen konkret eine Förderung in Frage käme. Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen könnte für die von Ihnen vorgelegten Varianten 1 - 6 eine Zuwendung aus folgenden Förderbereichen geprüft werden:

Variante	Maßnahme	Möglicher Förderbereich
1	Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums	- Sanierungsförderung
2	Neubau Michelberg-Gymnasium; Ganztags und G8 nach Rahmenraumprogramm	- Schulbauförderung - Ganztagsbauförderung

3	Sanierung, neu: Fachklassentrakt Michelberg-Gymnasium; Ganztags und G8 (= kleiner, aber über den Quadratmetern des Raumprogramms)	- Sanierungsförderung - Schulbauförderung - Ganztagsbauförderung
4	6 Züge 5-Täler-Gymnasium; Ganztags und G9 am Standort Helfenstein-Gymnasium, Abriss Michelberg-Gymnasium	- Schulbauförderung - Ganztagsbauförderung
5	6 Züge 5-Täler-Gymnasium; Ganztags und G9 mit Werkrealschule Uhlandschule: Auflösung, Abriss Michelberg-Gymnasium	- Schulbauförderung - Ganztagsbauförderung
6	6 Züge 5-Täler-Gymnasium; Ganztags und G9 mit Realschule Daniel-Straub = 5-Täler-Realschule (West), Abriss Michelberg-Gymnasium	- Schulbauförderung - Ganztagsbauförderung

Sofern die Varianten 4 - 6 auch eine Sanierung bestehender Schulgebäude umfassen sollten, könnte auch in diesem Fall eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen geprüft werden.

Daneben können leistungsschwache Kommunen auch auf die zusätzlichen Fördermittel aus dem Ausgleichstock zurückgreifen. Dies wäre aus meiner Sicht eine weitere Fördermöglichkeit, die sich im Fall des Michelberg-Gymnasiums ebenfalls anbieten würde. Die Stadt sollte daher diese Fördermöglichkeiten mit dem fachlich zuständigen Referat des Regierungspräsidiums Stuttgart abklären.

Der letztlichen Entscheidung über Fördermöglichkeiten gehen komplexe Prüfungen durch die Schulverwaltung voraus. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen umfassender Daten. Für die von Ihnen vorgestellten sechs baulichen Varianten muss konkret bekannt sein, von welchem Raumbedarf bzw. im Fall einer weiteren Sanierung, von welchen zu sanierenden Flächen diese ausgehen. Es wäre in diesem Zusammenhang hilfreich, wenn die Stadt hierzu ggf. auf der Grundlage einer bereits vorliegenden Entwurfsplanung der Schulverwaltung weitere Informationen zuleiten würde. Ferner ist eine zentrale Frage, wie sich die Baukosten für die verschiedenen von Ihnen dargestellten baulichen Varianten zusammensetzen, um nach Ende der Prüfung Aussagen zu einer Förderung

treffen zu können. Darüber hinaus wäre es hinsichtlich der Fördermöglichkeiten u.a. hilfreich, wenn bereits bekannt wäre, wer die Schulträgerschaft für das Michelberg-Gymnasium in Geislingen übernimmt.

Mit Blick auf die bisher am Michelberg-Gymnasium geförderten Schulbaumaßnahmen ist davon auszugehen, dass dort im Augenblick kein Raumdefizit besteht, das im Rahmen der Schulbauförderung berücksichtigt werden könnte. Eine andere Beurteilung des Sachverhalts wäre nur möglich, wenn die Schulbaukommission des Landes einer Aufgabe des Bestandsgebäudes des Michelberg-Gymnasiums aus baulichen Gründen und der Förderung von Ersatzbaumaßnahmen zustimmt.

Unabhängig von den vorstehenden Varianten 1 - 6 wird im Falle einer erneuten Sanierung des Schulgebäudes des Michelberg-Gymnasiums bzw. einer Aufgabe des Schulgebäudes für schulische Zwecke die Frage der Rückforderung früherer Schulbauschüsse von der Schulverwaltung zu prüfen sein. Ein Verzicht auf diese Rückforderung wäre wegen der finanziellen Dimension dieses Falles nur mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich. Sollte die damalige Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums darüber hinaus mit Fördermitteln aus anderen Quellen finanziert worden sein, wäre die Zustimmung zum Rückforderungsverzicht daneben auch vom jeweiligen Geldgeber bzw. der Bewilligungsstelle einzuholen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass das Kultusministerium zu den von der Stadt mitgeteilten baulichen Lösungen beim gegenwärtigen Verfahrens- und Informationsstand noch keine Aussage zu einer möglichen Förderung durch das Land bzw. über deren Höhe abgeben kann. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde in der Zwischenzeit deswegen beauftragt, die vorstehend dargestellten noch offenen Fragen mit Ihrer Verwaltung und ggf. Ihren Fachplanern zu klären.

Gleichwohl ist mir die schwierige Lage sehr wohl bewusst, in der sich die Raumschaft Geislingen im Zuge der gescheiterten Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums nach wie vor befindet. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nochmals meine ausdrückliche Unterstützung versichern.

Zu diesem Zweck steht das Kultusministerium auch weiterhin in ständigem Austausch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen - und alles Gute für 2021,


Dr. Susanne Eisenmann